

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Thilo Kleibauer, Dennis Thering,
Dr. Anke Frieling, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburger Bundesratsinitiative für die beschleunigte Planung und
Feststellung zentraler Hafeninfrasturktur**

Der Hamburger Hafen und weitere Häfen Deutschlands sind Teil der Kritischen Infrastruktur (KRITIS). Dies umfasst auch die Hafeninfrasturktur wie Brücken, Kaimauern, Schleusen sowie Verkehrsnetze und -wege auf Wasser, Schiene und Straße. Ohne eine funktionierende und sichere Hafeninfrasturktur ist der Transport von Waren und Gütern nicht zu bewerkstelligen und lassen sich Lieferketten nicht auf Dauer aufrecht-erhalten. Eine funktionierende Hafeninfrasturktur schafft Planungssicherheit für die Wirtschaft, erhält langfristig Arbeitsplätze und sichert damit unseren Wohlstand – in Hamburg, Deutschland und Europa.

Zur Infrastruktur im Hamburger Hafen, die dringend erneuert werden muss, zählt eine neue Querung des Köhlbrands als zentraler Bestandteil der Haupthafenroute. Die Haupthafenroute verbindet den östlichen Teil des Hafens mit dem westlichen und schafft darüber hinaus einen Anschluss an das überregionale Autobahnnetz. Wie die Senatorin für Wirtschaft und Innovation Dr. Melanie Leonhard am 23.04.2024 selbst feststellte, wird die bestehende Köhlbrandbrücke als „wichtigster Teil der Haupthafenroute bezeichnet“.

Wie die Staatssekretärin des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr Susanne Henckel in ihrem Schreiben vom 11.04.2024 an den Staatsrat von Hamburgs Behörde für Wirtschaft und Innovation Andreas Rieckhof mitteilte, besteht auch ein erhebliches Bundesinteresse an einer dauerhaft leistungsfähigen Köhlbrandquerung.

In Anbetracht der von Senat und Bund hervorgehobenen Relevanz einer neuen Köhlbrandquerung ist das vom Senat benannte Ziel, „weitere Beschleunigungspotenziale in den nächsten Projektphasen zu heben und die neue Querung möglichst bis zum Jahr 2040 für den Verkehr auf der Haupthafenroute freizugeben“, völlig unzureichend. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass mit Blick auf die vom Senat prognostizierte Fertigstellung der neuen Köhlbrandbrücke bis zum Jahr 2042 eine unter Umständen gar mehrjährige Lücke in der Haupthafenroute droht – ein nicht nur wirtschaftliches und verkehrliches Schreckensszenario, das gewaltige negative Auswirkungen auch auf den Standort Hamburg generell mit sich brächte und somit unbedingt verhindert werden muss. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Hamburg Port Authority (HPA) inzwischen bekundet, die Restlebensdauer der bestehenden Brücke könne rechnerisch nicht mehr ermittelt werden.

Umso mehr fordern wir, dass alle verfügbaren Mittel genutzt werden, um die schnellstmögliche Realisierung einer neuen Köhlbrandquerung zu erreichen. Klares Ziel muss die schnellstmögliche Fertigstellung, wenn möglich Anfang der 2030er-Jahre, sein. Wenn notwendig, müssen dafür auch neue Gesetze geschaffen beziehungsweise bestehende Gesetze angepasst werden. Das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) ist hierfür ein geeignetes Vergleichsbeispiel. Es hat gezeigt, dass die Verfahrensbeschleunigung bei großen und zukunftsweisenden Infrastrukturprojekten möglich ist.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat gemäß § 26 Absatz 1 GO-BR das Recht, im Bundesrat Gesetzesanträge zu stellen. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die zügige Umsetzung beim Erhalt und Ausbau der Hafeninfrastuktur von nationaler Bedeutung. Da Hamburg Europas größter Eisenbahnhafen ist, besteht auch ein klares europäisches Interesse. Die schnellstmögliche Fertigstellung von Vorhaben wie einer neuen Köhlbrandquerung dient dem zentralen Interesse einer sicheren und resilienten Hafeninfrastuktur in Deutschland und ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der Versorgungssicherheit erforderlich.

Aus diesen Gründen fordern wir den Senat auf, eine Bundesratsinitiative gemäß Artikel 50 und Artikel 76 Absatz 1 GG für ein Gesetz zur Beschleunigung des Erhalts und Ausbaus von Hafeninfrastuktur unverzüglich zu starten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Bundesratsinitiative gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG für einen Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung des Erhalts und Ausbaus von zentraler Hafeninfrastuktur zu starten und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu erarbeiten;
2. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2024 zu berichten.